

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 52/0045/WP15
Federführende Dienststelle: Sportamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	23.07.2007
		Verfasser:	
Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen hier: Neufassung zum 01.01.2008			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.08.2007	SpA	Anhörung/Empfehlung	
09.10.2007	FA	Anhörung/Empfehlung	
21.11.2007	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:**Finanzielle Auswirkungen im lfd. Hausjahr**

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr ergeben sich nicht.

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren ergeben sich in Höhe von 150.000 €.

Maßnahmenbezogene Einnahmen

Durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte ist mit einer jährlichen Steigerung der Einnahmen von ca. 150.000 € bei Hst. 1.57000.11200/0 „Eintrittsgelder“ zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sportausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Rat der Stadt die Neufassung der „Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen“ mit Wirkung zum 01. Januar 2008.
2. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Neufassung der „Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen“ mit Wirkung zum 01. Januar 2008.
3. Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der „Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen“ mit Wirkung zum 01. Januar 2008.

In Vertretung

(Rombey)

Stadtdirektor

Vorlage A 52/0045/WP15 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 22.05.2009

Seite: 1/2

Erläuterungen:

Bei den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung ist im Jahr 2006 festgelegt worden, dass die Erhöhung der Eintrittsgelder ab dem Jahr 2008 ein wesentlicher Beitrag des Sports zur Haushaltskonsolidierung sein soll. Ziel sollte es sein, eine Erhöhung der Einnahmen von ca.150.000 € zu erreichen. Mit der von der Verwaltung vorgelegten Neufassung der Entgeltordnung könnte bei gleichbleibenden Besucherzahlen eine Mehreinnahme von ca. 205.000 € erzielt werden. Da aber damit gerechnet werden muss, dass zumindest anfangs aufgrund der höheren Eintrittsgelder ein Besucherrückgang in den Schwimmbädern nicht auszuschließen ist, dürfte die Schätzung der Mehreinnahmen von 150.000 € realistisch sein.

Grundüberlegung für die Neufassung ist eine 10%ige Erhöhung der Eintrittsgelder. In einigen Fällen fällt die Erhöhung etwas niedriger aus oder es wurde sogar darauf verzichtet (z.B. Ziffer 1.2.1), oder sie fällt etwas höher aus, weil die bisherige Ermäßigung zu groß war. Die Bonuskarte Plus wird von bisher 36,00 € auf 48,00 € erhöht. Wie bei der Bonuskarte entfällt die bisherige zeitliche Befristung von 1 Jahr. Diese zeitliche Befristung hat zu Verärgerung bei den Badegästen geführt, weil viele diese Befristung vergessen oder auch ignoriert haben. Sie wurde von vielen Badegästen als bürgerunfreundlich angesehen.

Von einer Erhöhung der Entgelte für den Schwimmunterricht rät die Verwaltung ab, um den Anreiz für Schwimmunterricht nicht zu senken.

Am 06.06.2007 wurde der Vorschlag der Verwaltung in der Interfraktionellen Bäderkommission beraten. Mit der nun vorliegenden Neufassung der Entgeltordnung war die Bäderkommission einverstanden.

Anlage/n:

Neufassung der „Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen“